

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Bezugspreis vierzig Pfennig. Nr. 240 einschließlich des „Amts-Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsschule, bei unseren Börsen sowie bei allen Reichsagenturen. — Erhältlich täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Jahr älterer Gewalt — Krieg oder Friede — regelmäßige Abdrucke der Zeitung, die Abreisen oder das Versteckungsbedürfnis — hat der Reiter keinen Aufschluss auf die Sicherung oder Absicherung der Zeitung oder auf die Sicherung des Bezugspunktes.

Gef.-Abt.: Amtsblatt.

Berantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.
65. Jahrgang.

Nr. 213.

Donnerstag, den 12. September

1918.

Saatgutverkehr im Gebiete des Bezirksverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Für das Gebiet des Bezirksverbandes der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg — im Nachstehenden kurz mit „Bezirksverband“ bezeichnet — wird auf Grund der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatzwecken vom 27. Juni 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 677) in Verbindung mit der Verordnung des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Saatgut vom 23. Juli 1918 (Nr. 170 der Sächsischen Staatszeitung vom 24. Juli 1918) folgendes bestimmt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Lieferung von Früchten im Sinne der §§ 1, 2 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 — Roggen, Weizen, Speltz (Dinkel, Fesen), Emmer, Einkorn, Gerste, Hafer, Mais (Weizkorn, türkischer Weizen, Kulturz), Erbsen, einschließlich Futtererbsen aller Art, (Peluschen), Bohnen, einschließlich Ackerbohnen, Linsen, Wicken, Lupinen, Buchweizen, Hirse — zu Saatzwecken ist nur gegen Saatkarte erlaubt.

Dies gilt nicht für den Verkehr zwischen den Züchtern von Originalsaaten und ihren Vermehrungsstellen. Diese Stellen sind jedoch verpflichtet, die erfolgte Lieferung bez. den Empfang von Originalsaaten dem Bezirksverband anzugeben.

Die Ausstellung der Saatkarte muss von demjenigen, der Früchte zu Saatzwecken erwerben will, schriftlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Hierzu ist ein Vordruck zu benutzen, der unentzündlich bei den Ortsbehörden erhältlich ist. Offiziell zuständig ist die Stelle, in deren Bezirk der Antragsteller seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat. Ist der Antragsteller Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes (Landwirt), so ist in dem Antrag die Anbaufläche zu bezeichnen, für die das Saatgut verwendet werden soll.

§ 2. Die Ausstellung der Saatkarte für Landwirte (Verbraucher-Sakkarte) erfolgt durch den Bezirksverband, wenn der Antragsteller aus selbstgebauten Früchten der Ernten 1917 oder 1918 mindestens die gleiche Menge einer Fruchtart abgeleistet hat. In den anderen Fällen, und wenn es sich um Saatkarten für Händler (Händler-Sakkarte) handelt, erfolgt die Ausstellung der Saatkarte durch die Königliche Kreishauptmannschaft Zwiedau, an die die Anträge von dem Bezirksverband nach Prüfung weitergegeben sind.

Für Lieferungen von Saatgut derselben Fruchtart und Sorte an mehrere Landwirte derselben Gemeinde können Sammelfarben verwendet werden.

§ 3. Die Veräußerung von Saatgut bedarf der Zustimmung des Bezirksverbands. Die Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn

- a) Original-Saatgut oder anerkannte Saatgutwirtschaften Original-Saatgut und Absaaten, die als Saatgut anerkannt sind (anerkanntes Saatgut), zu Saatzwecken gegen Saatkarte,
- b) zugelassene Händler Saatgut gegen Saatkarte veräußern.

§ 4. Als Original-Saatgut gilt das Saatgut solcher Züchter, deren Züchter in einem von der Reichsgetreideanstalt im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichten Verzeichnis für die Fruchtart als Züchter von Original-Saatgut aufgeführt sind. Saatgut von Vermehrungsstellen gilt nur dann als Original-Saatgut, wenn die Vermehrungsstellen in dem Verzeichnis aufgeführt sind.

Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten nur solche Wirtschaften, die in einem von der Reichsgetreideanstalt im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichten Verzeichnis für die Fruchtart als anerkannte Saatgutwirtschaften aufgeführt sind. Sie unterliegen der Überwachung durch den Bezirksverband und sind verpflichtet, über ihre Saatgut-Veräußerungen nach vorgeschriebenem Muster Buch zu führen. Jeder veräußerte Posten muss durch Saatkarte belegt sein. Durchschriften der Buchungen sind am Schluss jeder Kalenderwoche der Reichsgetreideanstalt, Geschäftsstelle, Abteilung Saatgutverkehr, Berlin, einzusenden.

§ 5. Wer mit nicht selbstgebauten Früchten zu Saatzwecken gegen Saatkarte handeln will, bedarf der Zulassung. Dies gilt auch für Genossenschaften und andere Vereinigungen sowie für Kommissionäre und Vermittler. Der Absatz von Saatgut durch Händler, Genossenschaften oder andere Vereinigungen sowie durch Kommissionäre und Vermittler ist nur unmittelbar an die Verbraucher zulässig.

Der Antrag auf Zulassung zum Saatguthandel ist mit vorgeschriebenem Vordruck bei dem Bezirksverband zu stellen.

Die Zulassung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

- a) Der Händler muss bereits in den Jahren 1913 und 1914 nachweislich Saatgut mit der Fruchtart getrieben haben, für die er zugelassen zu werden wünscht.
- b) Die Zuverlässigkeit des Händlers in Bezug auf Beachtung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften muss einwandfrei festgestellt.
- c) In dem Gebiet, in dem der Händler zum Handel mit Saatgut zugelassen werden soll, muss ein Bedürfnis für seine Zulassung bestehen.
- d) Die Zulassung erstreckt sich nur auf den Betrieb einer bestimmten Menge Saatgut. Diese Menge ist nach dem tatsächlichen Bedürfnis des Bezirks und der Verkaufsmöglichkeit des Händlers zu bemessen. In die festgesetzte Menge werden alle im Eigenhandel oder im Kommissions- oder Vermittlungshandel umgesetzten Mengen eingerechnet.
- e) Der Händler muss sich verpflichten, die von Interessentenverbänden unter Zustimmung der maßgebenden Behörden für besondere Sorten Saatgut, namentlich für Original-Saatgut, festgelegten Richtpreise einzuhalten.
- f) Der Händler muss sich verpflichten, alle für den Saatgutverkehr gegebenen Vorschriften sorgfältig zu beachten und für jeden Fall der Zuwidderhandlung eine Vertragsstrafe von 50 M. für den Doppelzettner der in Betracht kommenden Früchte an den Bezirksverband zu zahlen.

g) Der Händler muss für die Erfüllung seiner Verpflichtungen Sicherheit leisten. Lieber die Zulassung erhält der Händler einen Zulassungsschein.

§ 6. Für zugelassene Händler ist der Einlauf des Saatgutes im ganzen Deutschen Reich zulässig, der Verkauf dagegen nur in dem Gebiet, für das er zugelassen ist. Sie sind verpflichtet, über ihre Saatgutgeschäfte nach vorgeschriebenem Muster Buch zu führen. Auch die Vermittlungsgeschäfte sind in diese Pflicht einzutragen. Soweit es sich um Eigengeschäfte handelt, muss jeder Ausgangsposten durch eine Saatkarte belegt sein. Durchschriften der Rechnungen sind am Schlusse jeder Kalenderwoche der Reichsgetreideanstalt, Geschäftsstelle, Abteilung Saatgutverkehr, Berlin, einzusenden. Zugelassene Händler, gleich für welches Gebiet sie zugelassen sind, unterliegen der Überwachung durch den Bezirksverband.

§ 7. Der Erwerber von Saatgut hat die vollständige Saatkarte beim Veräußerer bei Abschluss des Vertrages auszuhändigen. Wird das Saatgut mit der Eisenbahn verhandelt, so hat sich der Veräußerer von der Versandstation auf jedem Abschnitt der Saatkarte die Absendung unter Angabe der Art des Saatgutes, der verhandelten Mengen und des Octos becheinigen zu lassen, nachdem das Saatgut verfrachtet ist. Erfolgt die Versendung nicht mit der Eisenbahn, so hat sich der Veräußerer auf jedem Abschnitt der Saatkarte den Empfang durch den Erwerber bestätigen zu lassen.

Der Veräußerer hat nach Bescheinigung der Versendung des Saatgutes durch die Eisenbahnverwaltung oder nach Bestätigung des Empfangs durch den Erwerber den Abschnitt A der Saatkarte abzutrennen und innerhalb einer Woche gleichzeitig mit den Durchschriften der Buchungen (§ 4 Absatz 2 und § 6 Absatz 1) der Reichsgetreideanstalt, Geschäftsstelle, Abteilung Saatgutverkehr, Berlin, mittels eingeschriebenen Briefes auf seine Kosten einzusenden. Die Abschnitte B und C hat der Veräußerer binnen gleicher Frist dem Bezirksverband einzureichen.

§ 8. Die Lieferung von Wintergetreide zu Saatzwecken darf nur in der Zeit vom 15. Juli bis zum 15. November 1918, von Sommergetreide zu Saatzwecken nur in der Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Juni 1919 erfolgen.

Saatgut, das nach Ablauf der Frist in Absatz 1 sich noch im Besitz von Saatgutwirtschaften, zugelassenen Händlern oder Verbrauchern befindet, ist an den Bezirksverband abzuliefern.

II. Besondere Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten.

§ 9. Saatgut von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten, sowie Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, mit Ausnahme des Saatgutes von Winterweizen (vicia villosa) und von Gemenge von Roggen und Winterweizen, darf nur an die Reichsgetreideanstalt abgelebt werden. Die Reichsgetreideanstalt bestimmt, welche Mengen sie erwerben will und legt die Bedingungen fest. Sie kann, das von ihr erworbene Saatgut durch Kommunalverbände, Saatstellen oder durch zugelassene Händler dem Verbrauch zuführen.

Die Reichsgetreideanstalt kann Erzeuger des im Absatz 1 genannten Saatgutes ermächtigen, Saatgut unmittelbar an Verbraucher abzusehen. Sie kann Erzeuger von Original-Saatgut und von anerkanntem Saatgut ferner ermächtigen, dieses an Saatstellen, landwirtschaftliche Berufsvertretungen und Vereine oder zugelassene Händler abzusehen. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.

§ 10. Als Saatgut im Sinne des § 9 gilt nur solches Saatgut, das von der Reichsgetreideanstalt oder einer von ihr mit der Prüfung beauftragten Saatstelle als zur Saat geeignet erklärt worden ist.

§ 11. Auf Saatgut von Hülsenfrüchten, das zum Gemüseanbau bestimmt ist (Gemüsesaatgut), finden die Vorschriften dieser Bekanntmachung mit folgender Maßgabe Anwendung:

a) Als zum Gemüseanbau bestimmte Hülsenfrüchte gelten nur solche Sorten, die in einem von der Reichsgetreideanstalt im Deutschen Reichsanzeiger zur Veröffentlichung gelangenden Verzeichnis aufgeführt sind.

b) Die Reichsgetreideanstalt kann Erzeuger ermächtigen, Gemüsesaatgut auch an Händler abzusehen. Die Ermächtigung kann an Bedingungen geknüpft werden.

c) Der Händler mit Gemüsesaatgut ist außer den in § 5 genannten Personen gestattet

aa) Personen, denen gemäß § 1 der Verordnung über den Handel mit Sämereien vom 15. November 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1277) eine Erlaubnis zum Betriebe des Handels mit Sämereien erteilt ist.

bb) Inhabern von Kleinhändlereigenschaften, die Sämereien ausschließlich im Kleinverkauf in Mengen bis zu 50 kg an Verbraucher absezgen.

d) Die Ausstellung der Saatkarten erfolgt durch den Bezirksverband.

d) Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung über Saatkarten finden auf Gemüsesaatgut keine Anwendung, soweit es sich um Mengen von nicht mehr als 125 g handelt.

§ 12. Saatgut, das sich am 1. Juni 1919 noch im Besitz von Erzeugern, zugelassenen Händlern oder Verbrauchern befindet, ist an den Bezirksverband abzuliefern.

§ 13. Hinsichtlich der Hülsenfrüchte ist vorläufig nur der Verkehr mit Saatgut für Lupinen und Wicken (vicia sativa und vicia villosa), soweit derartiges Saatgut zur sofortigen Aussaat (Grünfuttergewinnung, Gründlingung) benötigt wird, gestattet.

§ 14. Erweist sich ein Veräußerer von Saatgut in der Verfolgung der Pflichten, die ihm durch die Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse aus der Ernte 1918 zu Saatzwecken vom 27. Juni 1918 sowie durch die vorliegende Bekanntmachung auferlegt sind, unzuverlässig, so kann ihm die weitere Veräußerung von Saatgut untersagt werden.

§ 15. Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden nach § 80 Absatz 1 Nummer 4 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Schwarzenberg, am 1. September 1918.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Wimmer.

Anmeldung

der zu Hausschlachtungen bestimmten Schweine und Schafe.

Gemäß der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 5. September 1918 über die Anmeldung der zu Hausschlachtungen bestimmten Schweine und Schafe wird für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg folgendes bestimmt:

I.
Jeder Haushaltungsvorstand, der Schweine und Schafe zur späteren Hausschlachtung hält, hat der Ortsbehörde (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gutsvorsteher) persönlich oder durch eine zu seinem Haushalt gehörende erwachsene Person anzumelden:

1. spätestens bis zum 20. September 1918 alle bereits jetzt in seinem Besitz befindlichen und zur Selbstversorgung bestimmten Schweine und Schafe ausschließlich derjenigen, deren Hausschlachtung bereits genehmigt ist;
2. sofort nach dem Einstellen, spätestens aber 3 Monate vor der beabsichtigten Hausschlachtung, alle nach dem 20. September 1918 eingestellten zur Selbstversorgung bestimmten Schweine und Schafe.

II.

Bei der Anmeldung ist anzugeben:

1. der Schlachort,
2. Name, Beruf und Wohnung des Anmeldenden,
3. das Alter und das ungefähre Lebendgewicht des angemeldeten Tieres zur Zeit der Anmeldung,
4. die Zeit, innerhalb welcher voraussichtlich die Hausschlachtung vorgenommen werden soll und zwar, ob in der Zeit vom 20. September bis 31. Oktober 1918,
vom 1. November 1918 bis 31. Januar 1919,
vom 1. Februar bis 30. April 1919,
vom 1. Mai bis 31. Juli 1919.

Die Richtigkeit der Angaben hat der die Anmeldung Abbringende in der Ortsliste durch seine Namensunterschrift zu bestätigen.

III.

Die Anmeldung entbindet nicht von der Verpflichtung, vor der Schlachtung der Schweine und Schafe um die Genehmigung zur Schlachtung nachzuforschen; die Anmeldung gibt keinerlei Anspruch auf Erteilung der Genehmigung.

IV.

Die Genehmigung zur Hausschlachtung von Schweinen und Schafen wird durch die Vieh- und Fleischverteilungsstelle in Aue erteilt.

Vom Weltkrieg.

Zur Lage an der Westfront.

Nach Meldungen aus Paris ist die Lage an der Westfront in ein neues Stadium getreten. Man rechnet damit, daß in den Kämpfen vorläufig eine Unterbrechung erfolgt, doch drängen die Preise wie die Militärtrifler doch zu weiteren Angriffen.

Von der italienischen Front meldet der

österreichisch-ungarische

Generalstab:

Wien, 10. September. Amtlich wird verlautbart: An zahlreichen Stellen der italienischen Front leide beiderseitig die Erfundungstätigkeit auf.

Der Chef des Generalstabes.

Zur

See

hat ein Gesetz zwischen einem österreichischen Torpedoboot und italienischen Streitkräften stattgefunden, bei welchem sich das erstere trotz erdrückender feindlicher Übermacht behauptete:

Wien, 10. September. Vom Kriegspressequartier wird amtlich verlautbart: Am 5. September mittags wurde das Torpedoboot 86, Kommandant Ulienzoffizieur Antonoglio, das zwei kleine Minenjagdboote diente, etwa 20 Seemeilen von Madua von 9 italienischen Flugzeugen angegriffen, die Bombe ergebnislos abwurfen und lebhafte Maschinengewehrfire unterhielten. Bald darauf kamen im Südwesten 2 italienische Torpedoboote herüber, Typ „Ostro“, in Sicht. Torpedoboot 86 wendete jedoch in südöstlichem Kurs gegen den anstehenden Feind, um den ungeschützten Minenfuchboote Gelegenheit zu geben, unter die Küste zu laufen. Die beiden feindlichen Torpedos ihre Züge wendeten trotz überlegener Geschwindigkeit gleichfalls gegen Süden. Es entpankte sich ein laufendes Feuergefecht mit 3000 Metern als mindestem Abstand. Erst als im Nordwesten noch 3 italienische Torpedoboote vom Typ „Indomito“ in Sicht kamen und die Übermacht auf mehr als das Zehnfache gestiegen war, wendete das Torpedoboot, um nicht abgejagt zu werden, gegen Madua, wo es nach 11 Minuten Gesetz, währenddessen wiederholt feindliche Flugzeuge angriffen, ohne Beschädigungen oder Verluste eintrat. Die Minenjagdboote konnten dank der Auskopierung des Torpedobootes 86 ungefährdet den Hafen erreichen. Es bleibt abzuwarten, in welcher Weise der italienische Admiralstab diese Aktion — 5 starke, am Geschwindigkeit bedeutend überlegene Torpedoboote zerstört gegen 1 österreichisch-ungarisches Torpedoboot — umdeutet wird.

Ferner wird im Gegenzug zur ersten Meldung über die Torpedierung der ehemaligen „Kronprinzessin Cecilie“ berichtet:

Ausserdem, 10. September. Aus Washington wird amtlich gemeldet: 35 Seizer des Transportschiffes „Maud Vernon“, des früheren Dampfers „Kronprinzessin Cecilie“, das am 5. August torpediert wurde, sind durch die Explosion getötet worden.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der Chef des Admiralsstabes dauernd im Großen Hauptquartier. Der Chef des Admiralsstabes, Admiral v. Scheer, hat sich mit dem Stabe der Seekriegsleitung zu dauerndem

für Schweine und Schafe, die nicht rechtzeitig angemeldet worden sind (vergl. Punkt I), wird die Genehmigung zur Hausschlachtung versagt werden. Bei Schweinen und Schafen, die nach dem 20. September 1918 eingestellt worden sind, ist die dreimonatige Halteschrift fristlosem vom Tage der Anmeldung an zu rechnen.

Schwarzenberg, am 11. September 1918.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.
Amtshauptmann Dr. Wimmer.

Ausgabe der Brotmarkenzuschläge für Schwerarbeiter

Donnerstag, den 12. September 1918, vormittags
gegen Vorlegung der Ausweishilfe.

Eibenstock, den 10. September 1918.

Der Stadtrat.

Berichte

ist die Beengung des Personenverkehrs am oberen Bahnhofe durch das Büblum. Zu widerhandlungen werden ohne Rücksicht mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 10. September 1918.

Der Stadtrat.

Verkauf neu eingegangener Kriegswurst in Dosen

von Donnerstag, den 12. d. J. bis. Mitt. an in den Fleischereigeschäften der Verkaufsgruppe I.

Preis: 1/2 kg Dose 2,30 M.

" " " 1,20 "

Eibenstock, am 11. September 1918.

Der Stadtrat.

Verkauf von Hühnerfutter

Donnerstag, den 12. d. J. bis. Mitt. von 8—12 Uhr in der städtischen Verkaufsstelle, Bergstraße 7, an die vorgemerkten Besteller.

Da verschiedene Sorten von Futter verteilt werden, ist es erwünscht, daß mehrere Gefäße mitgebracht werden.

Eibenstock, am 11. September 1918.

Der Stadtrat.

Ausenthalt in das Große Hauptquartier begeben. Die anderen Abteilungen des Admiralsstabes behalten ihren Sitz in Berlin.

Die deutsch-russischen Ergänzungsterträge. Aus den von der „Nord. Allg. Zeitung“ veröffentlichten deutsch-russischen Ergänzungsterträgen zu dem Friedensvertrage von Brest-Litowit ist als bemerkenswert hervorzuheben: Nach der vorgeschriebenen Festlegung der Ostgrenze Estlands und Litauens wird Deutschland das von ihm besetzte Gebiet östlich dieser Grenze unverzüglich räumen. Deutschland wird das von ihm besetzte Gebiet östlich der Berezina nach Maßgabe der Parzahlungen, welche Russland nach dem deutsch-russischen Finanzabkommen zu leisten hat, schon vor Abschluß des allgemeinen Friedens räumen. Die von deutschen Streitkräften beschafften Kriegsschiffe bleiben bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens unter deutscher Aufsicht. In Estland, Livland, Kurland und Litauen soll der Durchgangsverkehr von Bremen nach und von Russland auf den Zollstellen völlig frei sein, ohne daß die durchzuführenden Waren irgendwelchen Durchgangsabgaben oder allgemeinen Transportsteuern unterworfen werden dürfen. Als Sicherheiten für die von der russischen Regierung in Deutschland aufzunehmende Auseilhe sollen bestimmte Staatsentnahmen, insbesondere auch die Parzgebühren für gewisse am Deutschen zu erreichende wichtige Konzessionen, haften. Russland soll vor Riga, Mga und Windau Freihafengebiete zugewiesen erhalten. Russland wird im Befüllgebiet die Gewinnung von Kohle und Kohlprodukten nach Kräften fördern und ein Viertel, jedoch monatlich mindestens eine bestimmte Tonnenzahl an Deutschland überlassen. Russland wird zur Entschädigung der durch rassische Maßnahmen geschädigten Deutschen unter Berücksichtigung der entsprechenden russischen Forderungen und unter Anrechnung des Wertes der nach Friedensrichtung von deutschen Streitkräften in Russland beschafften Waren 6 Milliarden Mark an Deutschland zahlen. Von diesen 6 Milliarden wird 1/2 Milliarde durch Überweisung von 245564 Kilogramm Eisen gold gezahlt werden.

Hinter den parlamentarischen Sitzungen in Wien erzählt man sich, sowohl in Österreich-Ungarn wie Deutschland ständen wichtige Änderungen an leitenden Regierungsstellen vor. Ein Leipziger Blatt nimmt von diesen Gerüchten Kenntnis und weiß zu berichten, daß man mit dem Rücktritt des Reichsmarschalls rechnet, der durch Dr. Solf ersetzt werden soll. Auch Erzberger und Scheidemann seien für Regierungsstellen vorgeesehen. Wer in den Berliner politischen Kreisen lebt, wird durch diese Sensation nicht überrascht worden sein, denn hier weiß man, daß schon seit gerumer Zeit eifrig Konsensarbeit geleistet wird, die die volle Durchführung des parlamentarischen Systems begünstigt. Und es sind vielerlei Kreise am Werk, die wiederholt schon dahin streben, eine Radikalisierung der Regierung durchzuführen und eine Volksregierung zu bilden, weil sie glauben, dadurch würde sich eine schnellere Annäherung an unsere Gegner ermöglichen lassen. Man darf dieser Konsensarbeit indessen keine große Bedeutung beimessen, denn es handelt sich nur um die Bestrebungen einiger Abgeordneter, die mit ihren Parteien nicht einmal einig gehen. Für eine kleine Gruppe des Zentrums ist es Herr Erzberger, die Sozialdemokratie ist geschlossen für die Konsensungen und von der Fortschrittlichen Volkspartei beteiligen sich nur wenige an den privaten Besprechungen. Die übrigen Parteien halten sich gänzlich dem Treiben fern. Alle Gerüchte, die also bereits von bestimmten

Planen reden, sind hoffnungslos. Vor allem denkt der Kanzler noch garnicht daran, zurückzutreten. So lange er gesundheitlich sein Amt tragen kann, will er es beibehalten. Dr. Solf ist erst in den letzten Tagen in den Vordergrund gerückt, bis vor wenigen Tagen arbeitete man hinter den Kulissen mit dem Ziel, dem jetzigen Reichstagspräsidenten Fehrenbach zum Kanzler zu machen. Es hieß in den letzten Tagen, daß mit dem Kanzler bereits über diese Pläne Besprechungen stattgefunden hätten. Das trifft jedoch nicht zu, denn die Besprechungen, die der Kanzler mit einigen Parteiführern, so mit dem Abgeordneten Ebert, hatte, beschäftigten sich zwar mit der allgemeinen Politik, vor allem aber mit der Wahlrechtfrage. Der Kanzler selbst ist ein Gegner der von Erzberger, den Sozialdemokraten und einigen Freisinnigen vorgebrachten vollständigen Parlamentarisierung der Regierung. Deutlich stehen die Vorgänge in Wien, wo sich tatsächlich eine Umgestaltung der Regierung vollziehen soll, mit den Vorgängen in Berlin in keinem Zusammenhang, und wenn die „Vossische Zeitung“ der Ansicht ist, Ende dieser Woche werde der interfraktionelle Ausschuß der Mehrheitsparteien zusammentreten, um die jetzt öffentlich gewordenen Dinge zu erörtern, so weiß das Blatt mehr als die Mehrheitsparteien. Die Nationalliberalen, die ja immer noch in enger Führung mit den Mehrheitsparteien standen, sind über diesem angeblichen Zusammensetzen des interfraktionellen Ausschusses nicht unterrichtet, ebenso weiß man in fortschrittlichen Kreisen nichts davon. Man vermutet daher nicht mit Unrecht, daß die österreichen Zusammenkünfte der treibenden Herren als „interfraktionelle Besprechungen“ ausgegeben werden.

Sozialdemokratische Kandidaturen in Berlin I. Wie das „Berl. Tag.“ berichtet, wollen nicht nur die unabhängigen Sozialdemokraten den Landtagsabgeordneten Adolf Hoffmann als Kandidaten für die Reichstagswahl Berlin I aufstellen, sondern auch die alte sozialdemokratische Partei beabsichtigt die Aufstellung einer eigenen Kandidatur, für die auch schon die geeignete Personalität gefunden sein soll.

Geplante Erhöhung der Brotration. Dem „Berl. Tag.“ zufolge besteht an maßgebender Stelle die Absicht, vom 1. Oktober ab die Brotration wieder auf ihre alte Höhe zu bringen. Die Mehrzahl von 200 Gramm soll beibehalten werden; es sollen außerdem 10% Streichungsmittel bei der Brotbereitung verwendet werden.

Rußland.

Die Hände frei zum Kampfe gegen Engländer und Genossen. „Wetschernija Ischtsja“ schreibt in einem Leitartikel zu dem Zusatzvertrag: Die Räterepublik hat einen ungemeinen Sieg davongetragen. Durch den neuen Vertrag mit Deutschland erhalten wir sehr wichtige Konzessionen. Wir haben ein Territorium zurückgehalten, welches viermal größer ist als Elsaß-Lothringen. Unter äußerst günstigen Bedingungen lösen wir alle unsere Geldverpflichtungen ein. Diesen Sieg verbankten wir der Festigung der Räterepublik. Der Vertrag erkennt die Nationalisierung der deutschen Unternehmen in Russland an, annulliert unsere Auseihen und befreit uns von der Zahlung irgend welcher Verluste, welche die deutschen Reichsangehörigen während des Krieges und der Revolution erlitten haben. Für alles dies zahlen wir nur 5 Milliarden Mark, eine kleine Summe gegenüber unserem Jahresbudget von 1500 Milliarden. Die 5 Milliarden sind keineswegs Kontribution, sondern bloß eine Auslösung der deutschen Industrieunternehmungen und unserer Ministerien zu einem vorteilhaften Preise. Durch den Ver-

trag wird der Weg zu einem Warenaustausch zwischen beiden Staaten geöffnet. Außerdem öffnet er uns den Weg zum Baltischen Meer. Die Schwarze Meer-Flotte wird zurückgestellt und zwischen Russland und der Ukraine geteilt. Deutschland verpflichtet sich, feinerlei separatistische Bestrebungen in Russland zuzulassen und von sogenannten Selbstbestimmungen abzusehen. Die deutsche Offensive nach dem Osten ist zu Ende; es beginnt das Zurückweichen. Wir erhalten Getreide, Kohlen und Raphtha. Wir bekommen die Hände frei zum Kampf mit den Engländern, Tschechen und Japanern. Unsere Wirtschaftspolitik erhält Bewegungsfreiheit. Der neue Vertrag zeigt, daß der Augenblick der größten Schwäche der Revolution vorüber ist.

Amerika.

Schließung der nordamerikanischen Brauereien. Die Lebensmittelversorgung hat eingerichtet, daß alle Brauereien am 1. Dezember schließen müssen und daß Bier und andere Maisgerüste vom Markt zu verschwinden haben, sobald die Vorräte aufgebraucht sind.

Örtliche und Sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 11. September. Die Mahlscheine für Brot-SelbstverSORger können in der Lebensmittelabteilung abgeholt werden.

Eibenstock, 11. September. Zu dem Konzert- und Theaterabend, der auf Veranlassung der Kriegsamtsstelle Leipzig am Dienstag, den 24. September, im "Deutschen Haus" stattfindet, werden neben anderen Künstlern Oskar Wehle (bisher bei der städtischen Operette in Leipzig) und Heinrich Schachtebeck (Gewandhaus-Orchester) mitwirken. Als Teilnehmerin an der Aufführung sei ferner Fräulein Anni Kühlne genannt.

Wittichenau, 10. September. Gestern abend gegen 7 Uhr wurde hier eine Erderschütterung in Gestalt eines Stoßes von ziemlicher Heftigkeit verzeichnet. Freihängende Gegenstände gerieten in Bewegung, Stoffe fielen von den Wänden, und von einem Hause in der Dresdner Straße stürzte ein Schornstein ab. Der Bevölkerung bemächtigte sich eine lebhafte Bewegung. Ein Grabenmüll, an das man zuerst glaubte, kommt nicht in Frage. Eine Viertelstunde nach der Erschütterung ging ein Halschauer über die Stadt nieder.

Crimmitschau, 10. September. Ein Schulknabe hatte am Fenster einen Feuerwerkskörper angebrannt, der brennend auf ein unten stehendes Mädchen fiel und dessen Kopfhaar und Kleidungsstücke augenscheinlich in Flammen setzte. Das Kind hat hierdurch schwere Verbrennungen erlitten.

Bautzen, 9. September. Den enormen Wohnungsmangel, unter dem gerade Bautzen leidet, kennzeichnet nicht nur die hohe Zahl, sondern auch die Art der Insolvenz, in denen gegen Belohnungen von 20 bis 50 M. Wohnungen gesucht werden, meist in der Preisslage von 200 bis 400 M. Wird ausnahmsweise einmal eine leerstehende Wohnung angezeigt, oder steht infolge Todessfalles das Verwerden einer solchen zu erwarten, so melden sich gleich 10 bis 15 Parteien. Teilweise haben Familien vorübergehend Wohnung im Armenhaus nehmenden müssen.

M. I. Eine Ausstellung von Jugendarbeiten wird im Bischöflichen Museum des neuen Rathauses, Dresden-L., Eingang Ringstraße, am 15.

September eröffnet. Sie ist geöffnet von 9—6 Uhr und Sonntags von 11—1 Uhr. Die Ausstellung steht im Zusammenhang mit der am 27. und 28. September d. J. stattfindenden Tagung für Jugendarbeiten und soll schon jetzt einen Eindruck in die manigfachen Veranstaltungen des Jugendbundes geben. Ihr Besuch wird deshalb allen Freunden der Jugendbewegung aufs wärmste empfohlen.

Weltkriegs-Gedenkungen.

12. September 1917. (Festige Kampfe im Osten. — Die Witwen in Russland.) Während im Westen bei geringer Sicht die Gefechtstätigkeit im allgemeinen gering blieb, lebte die Kampftätigkeit im Osten wieder auf. Südlich der Straße Riga-Wenden mußten die deutschen Kavallerieposten stärkeren russischen Truppen über Moritzberg und Neu-Kaisers ausweichen. Bei Baranowitschi, Tarnopol und am IJzer lebhaftes Störungsfeuer und Gefechte geplant. — In Russland verschärfte sich die Gegenseite zwischen Kerenski und Kornilow. Letzter ließ in Petersburg ein Ultimatum überreichen, in welchem er die gesamte Militär- und Zivilgewalt forderte. Kerenski entzog Kornilow seines Postens als Generalissimus, ordnete seine Verhaftung an und verhängte den Kriegszustand über Petersburg.

Das Forsthause im Teufelsgrund.

Detectiv-Roman von F. Eduard Pflüger.

39. Fortsetzung.

Langsam, unter Lachen und Scherzen, langte die kleine Gesellschaft endlich oben auf der Krone des Berges an und trat in den Kreis der Ruine. Man blieb stehen und unterhielt sich über die Kunst der Templer im Speziell, über das Alter der verfallenen Burg und Breitschwert, der zur Überprüfung Reichenbachs durchaus informiert war, trat etwas zurück und hielt einen längeren Vortrag über den Ausgang des Templerordens und die Flucht seiner Mitglieder in verschiedene Reiche des Kontinents.

"Verzeihen Sie, Herr Doktor," mit diesen Worten trat Wangenheim näher an den Redenden heran.

Aber Breitschwert wies ihn ziemlich schroff ab mit den Worten:

"Lassen Sie mich erst zu Ende reden, Herr von Wangenheim, ich werde Ihnen dann Bescheid geben und vor allen Dingen möchte ich Ihnen noch eine Sensation der Gegend zeigen; wenn nämlich hier oben ein Schuß abgefeuert wird, hat man den Eindruck eines siebenfachen Echo's. Lassen Sie einmal auf."

Mit diesen Worten zog er seinen schweren Revolver aus der Tasche was für Kluge, der seinem Meister getreulich alles nachmachte, das Signal war, seine Bärenfaust um den Griff seines bayrischen Dolches zu legen.

Wangenheim fiel Breitschwert in den Arm und sagte laut:

"Ach bitte, schenken Sie nicht, denken Sie doch, daß wir hier in einer militärischen Umgebung sind und daß ein Schuß Aufsehen und Verwirrung anrichten müßte."

Der Doktor schüttelte sich leicht den Arm des Offiziers ab und trat hinter einen Mauerkratz, als ob er die Anwesenden auffordern wollte, weiterzugehen.

In diesem Augenblick geschah etwas Seltsames:

Mitten in dem Kreis der Männer erschien eine verschleierte junge Dame und rief laut:

"Meine Herren, ich flehe Sie an, hüten Sie sich vor diesen Offizieren, es sind Anarchisten!"

Reichenbach erkannte die Stimme. Es war, als ob sie ihm den Atem versetzte und doch wieder ihn zu himmlischer Seligkeit erhob; denn es war Hertha, die heiß Geliebte, schon Verlorengeglaubte und nun Wiedergefundene, sie war gekommen, ihn zu warnen.

Friedrich Ottlie verw. Rechnungsrat Knapp, Dresden, Kommerzienrat Arno Meidermann, Erdmannsdorf, Amtsrichter Dölling, Leipzig, Professor Dr. Schneiders, Robert Ackermann, Leipzig, Sanitätsrat Dr. med. Julius Döppel, Leipzig, Pfarrer Kröber, Mühlstroß, Fabrikbes. Stadtrat Emil Weisse, Mittweida, Justizrat Landrock, Plauen, Kaufmann Guido Rudolph, Radebeul, Rentier Hans Schwabe, Werda.

Tiefe Dankbarkeit und dauernde Verehrung werde ich lebenslang den freundlichen und hilfsbereiten Gönnern bewahren. Herzinniges Ruhe sanft! rufe ich den teuren Verewigten nach in ihre kühle Gruft. Ihre Treue zum Bielbunde und zu den Bestrebungen um das siebe Erzgebirge und die schöne Heimat soll uns ein unvergessliches Vorbild sein.

Mehrach traten die Witwen in die Lücke, die der unerbittliche Tod riß. Sende hiermit 5 M. noch für meinen Mann, welcher am 22. 1. 16 gestorben ist.

Erst heute ist es mir möglich, Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, daß mein innig geliebter Mann verschollen ist. Er hat immer treu zu Ihrem Bunde gehalten, und es ist mir Bedürfnis, Ihnen diese Mitteilung zu machen. Im Sinne des Verstorbenen und aus Heimatsgefühl bitte ich höflichst, mich als Mitglied führen zu wollen . . . Elise K., Dresden.

Für den geschiedenen Bruder, Sanitätsrat Dr. med. Meischner, opferen die beiden Schwestern den Beitrag.

Auf Euren Spuren.

Dass mein dielmütterlich sorgendes Herz immer auf Euren Spuren wandelt, ist mein Recht und auch meine Pflicht. Ich habe Euch viel zu lieb, als daß ich Euch je vergessen könnte. Die Bielbundtaaten liegen täglich vor mir; sie erinnern mich täglich an Eure Liebe und Herzengüte. Von dorther erstrahlt immer ein freundlicher Schein, der mir die Augen verklärt und die Brust wohligt durchdröhrt. Sonnigster Sonnenschein blinkt lustig aus allen Seiten, schimmert aus den endlosen Reihen mild lächelnder Zahlen und breitet sich über Eure, mir interessantesten Schriftzüge. Dann schwebt ich auf Flügeln des Windes hinab in die Täler, über die Höhen und hinein in die Wände, busche von dem einen Ort zu dem nächsten und pilgere aus der einen Straße in die andere. Da streiche ich Euch in aller Stille die rosigen Wangen, sehe nach Eurem Befinden und wünsche von Herzensgrund Allen volle Gesundheit; denn die braucht jedes meiner Kinder, sonst zerfällt der Bund und mir bleibt nur eitel Jammer und Herzleid. Wenig erfahre ich über Euerirdisches Dasein. Doch aber plaudert der eine oder andere:

"Hoffentlich gibt uns der Allmächtige bald Frieden, dann komme ich mal mit meiner Familie, die sich inzwischen um einen Kriegs-Sonntagsjungen vermehrt hat, zu Ihnen."

"Mit festem Gottvertrauen ließen wir den Silber-Hochzeitstag ganz im stillen an uns vorübergehen, und die dargebrachten Glückwünsche und Aufmerksamkeiten haben uns getrostet und recht wohlgetan. In tiefempfundenem Freude danken wir dafür von ganzem Herzen."

M., Ch.

(Fortsetzung folgt.)

Jahresbericht des Bielbundes für 1916 und 1917.

7. Fortsetzung.

Mit Ehrfurcht nenne ich die Namen der verewigten Helden soweit mir solche bekannt geworden sind:

Lehrer Alfred Bähr aus Dresden,
Major Max Dörfel aus Döbeln,
Zeichner Arno Grell aus Plauen i. B.,
Richard Messer, Zwickau.

Die Ihr im fernen Land sandet die Ruh,
Wege vom Vaterland weinen Euch zu;
Die Ihr in Jugendpracht sankt in dunkler Nacht:
Schlafet in Ruh!

Hohler Friede, süße Eintracht!

Am Schlusse dieses Teiles soll unser Auer Erzgebirgsdichter wieder zum Worte kommen und in seiner Art zum Ausdruck bringen, was unsere Herzen bewegt. Leider kann ich nur Bruchstücke aus seinen Gedichten bieten.

Die Mund'n, die uns das Kriegs hot geschlossen,
woll'n m'r sei alle recht ruhig nur extraong.
Se sei biss'l hart, owo' wob' dä draug wurn,
wenn d'r Feind hinne war? M'r hätt' doch alles
verloren!

Wenn d'r Feind reisam, owo' nooch wurd' t' renn!
Ulls well'n m'r garn gaam, nár wob' m'r tönn'.
Nott murr'n: es mus' amol sei!
Wenn Gott hilft, war'n m'r bald wieder frei.

Ra, ewig la's su nett meh gieh!
Us werd a wieder schie.
Galt' aus nár noch die schlachte Zeit!
Galt' alles recht garn hie!

Schnitter Tod.

Da zu unserem Bunde meist bejähnte, ja an Alter reich Gesegnete gehörten, so hält der Tod wohl öfter im Jahre seine Kräfte. Meist erfahre ich es nur durch die zurückgekommenen Briefe, die die betrübende Bemerkung tragen: Gestorben. Wir verloren in beiden letzten Jahren: Dr. med. Cyfrig, Altmund b. Bremen, C. G. Schönherz i. Floßmühle b. Voigtsdorf, Sanitätsrat Dr. Gustav Meischner, Blasewitz, Frau Marie verw. Dr. Caro, Blasewitz, Direktor Dr. Karl Schiephake, Blasewitz, Hüttenmeister Hugo Haßler, Gainsdorf, Amtsgerichtsrat Paul Parzer, Chemnitz, Carl Holberg, Chemnitz, Richard Ecke, Chemnitz, Kommerzienrat Ernst Grumbt, Dresden, Fabrikbesitzer Wagner, Dresden, Kaufmann Ludwig Funke, Dresden, Wirtsh. Geh. Rat Dr. Ernst Th. Löbe, Eggersdorf, Dresden, Kaufmann Franz Umlauf, Dresden, Apotheker C. G. Käsch, Dresden, Kanzleirat L. Strobelt, Dresden,

Er wollte auf sie zuschützen, aber da sah er, wie der schlanke Herr von Wangenheim ihr entgegensprang und mit einem wilden Faustschlag die Worte herausstieß:

"Wo Herr! Da nimmt den Lohn dafür!"

Die Reichenbach dazwischen treten konnte, fuhr es wie ein Blitz durch die Nacht und Hertha sank mit einem leisen Jammerseufzer zu Boden.

Die Aufregung war ungemein. Der Staatsanwalt sprang zu und kniete neben der Getroffenen hin. Breitschwert schaute zu und entdeckte Offiziere ins Ungewisse ab und klüftete rannte, den furchtbaren Dolch in der Faust, den Entwidschen den nach.

"Stich nicht, stich mir nicht, Hertha, einziger Geliebte," jammerte der unglückliche Mann.

Aber Breitschwert stieß ihn rauh zurück, untersuchte die Niedergeschlagenen und entdeckte einen kleinen Dolch mit tuliferinem Griff, der etwas oberhalb des Herzens in der Brust Herths stand.

"Vor allen Dingen hier retten, entgehen werden uns die Schafe nicht, denn Kluge ist auf ihrer Spur. So hat er's doch erreicht, der gewissenlose Verbrecher, hat sein furchtbaren Dolch doch das Opfer getroffen. Geben Sie mir ihr Taschenbuch, suchen Sie einen glatten Stein, ich will versuchen, den Dolch aus der Wunde zu ziehen und die Blutung zu stillen."

Reichenbach taumelte wie betrunken und vollzog die Befehle des Doktors wie im Traum.

"Um Gottes willen, machen Sie doch schnell," rief Breitschwert aufgeregter, als sich eben die Lippen des schönen Mädchens purpur färbten und ein leichter Bluterguß niedertrann.

"So ein Unglück, daß wir hier oben auf dem Berge sein müssen. Sie hinunter zu bringen, ist fast unmöglich, ohne der verlegten Lunge alles Blut zu entlocken und wir müssen sie schonen, wir müssen das Blut aushalten, wenn wir sie retten wollen. Gehn Sie hinunter nach dem Forsthause, holen Sie Männer so viel als möglich, eine Matrose, Kapitän, Beifahrer, alles heraus und schicken Sie einen Boten zum Arzt, zum nächsten Militärarzt, irgendwo in einem Quartier wird sich einer finden, aber alles in Eile."

Reichenbach war schon verwundet. Er wußte, daß sein ganzes Lebensglück an dieser einen Stunde hing und lebte auch bald zurück alles, was verlangt worden war, um ein Tausend Soldaten zur Stelle bringend, wo Hertha unter den tödlichen Morden niedergekommen war.

Man betete die Ohnmächtige so weich als es ging, man umschürte sie mit breiten Bändern, daß sie fest auf der Matrose lag und ein halb Dutzend kräftiger Soldaten griffen zu, um die Last vorsichtig hinunter zu tragen. Reichenbach hatte nicht vergessen, Breitschwert elektrische Batterie mitzubringen und befehligte vorangehend den gesäßlichen Abstieg.

"Hat die Dame Verwandte hier im Hause?"

"Sie ist meine Braut," jammerte Reichenbach.

"Armer Herr, machen Sie sich darauf gefaßt Witwer zu werden, ehe Sie Witte geworden sind."

Reichenbach schluchzte laut auf und bedeckte das Gesicht mit beiden Händen. Nur Bre

Reichenbach konnte sich nicht lassen vor Schmerz, aber er hielt ihn wie ein Mann nieder. Als jedoch der Arzt mit unerbarmlicher Hand die Wundloupe anlegte, um die Tiefe des Stiches zu prüfen und die Kranke aus der Ohnmacht erwachte und verzweiflungsdoll aufschrie, da war es um seinen Halt getan, er gebredete sich wie ein Unsinngiger und musste aus dem Krankenzimmer gebracht werden. In einem fort jammerte er, warum der Mörder nicht ihn getroffen hätte, warum das zarte Geschöpf hätte verhindert werden müssen.

"Weil sie getroffen werden sollte," antwortete ihm ruhig und falt Breitschwert, "weil man es auf sie erst in zweiter Linie abgesehen hatte. Aber sie sind heute nicht fähig, über irgend etwas Vernünftiges zu reden, darum tun sie am besten, sie gehen den Boten entgegen und sorgen dafür, daß wir schnell und reichlich Eis bekommen."

Breitschwert überließ den Unglückslichen sich selbst und lehnte auf seinen Posten an das Krankenlager Herzogs zurück, das, wie er fürchtete, bald ein Sterbelager sein würde.

Im stillen schalt er sich, daß er zu lange gezögert hatte, daß er den Verbrecher Arm an Arm neben sich gefühlt, daß er den Revolver schon in der Hand gehabt und den Lauf nicht auf die schöne Stirn gerichtet, unter den die prächtigen Augen hervorblitzten. Es waren unverkennbar Herzogs Augen und sie waren zum Verräter geworden. An ihnen hatte er den Offizier erkannt, aber, um ganz sicher zu gehen, ließ er den Hornisten das Signal blasen und als er bemerkte, daß das Pferd vollkommen ruhig blieb, daß es kein Offizierspferd sei, wußte er, unter welcher Maske die Verbrecher den Schlag führen würden.

Und jetzt war er am Krankenbett zurückgehalten, jetzt konnte er keinen der vier festnehmen, mußte sich ganz auf Kluges Scharfsinn und die Mitwirkung der Frankfurter Polizei verlassen. Aber jetzt sah er ihn und nun wollte er diese schönen Augen verfolgen bis ans Ende der Welt. Nur erst hier hilf schaffen, nicht dem Staatsanwalt, denn er das Leben bereitet, das Glück vernichten. Jetzt erst glaubte er ganz an Herzogs Treue, jetzt, wo sie mit ihrem Blut für den geliebten Mann eingetreten war.

(Fortsetzung folgt.)

Gedenktafel

für die in dem großen Völkerkriege 1914/18 Gefallenen aus dem Amtsgerichtsbezirke Eibenstock.

Paul Schönfelder aus Eibenstock, Unteroffizier, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Friedrich August-Medaille in Silber — inf. Krankheit gestorben.

Kurt Felix Kraus aus Eibenstock, Gefreiter, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Friedrich August-Medaille — gefallen.

Walther Bahlig aus Eibenstock, Gefreiter, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse — inf. Krankheit gestorben.

Paul Walter Preiß aus Schönheide, Gefreiter, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der Friedrich August-Medaille — gefallen.

Hugo Otto Seldel aus Schönheide — gefallen.

Walter Wolf aus Schönheide — gefallen.

Eduard Richard Unger aus Schönheide, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse — gefallen.

Paul Mädler aus Unterhügeln — schwer verwundet und gestorben.



Kriegsallerlei.

Prinz Albert von Sachsen-Weimar
gestorben.

In den letzten Kämpfen an der Westfront fiel Prinz Albert von Sachsen-Weimar, Rittmeister im Kürassierregiment "Königin" (pommersches) Nr. 2. Prinz Albert ist der Sohn des in Heidelberg lebenden Prinzen Wilhelm von Sachsen-Weimar.

Zu vermieten

eine freundliche Wohnung mit Zubehör und Kartoffelfeld.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Eine Giebelstube
zu vermieten und am 1. Oktober
beziehbar **Bismarckstr. 13.**

Über Chiffre-Anzeigen
herrscht noch vielsach Unklarheit. Vor allem sind die Angaben auf Chiffre-Anzeigen verschlossen mit genauem Bezeichnung des Buchstabens und der Nummer an unsere Geschäftsstelle zu richten. Wer eine Chiffre-Anzeige aufgibt, will mit seinem Namen nicht in die Öffentlichkeit treten; er beauftragt deshalb unsere Geschäftsstelle, die Briefe, welche unter der betreffenden Chiffre eingehen, ihm zugusenden. Dies geschieht dann auch von unserer Geschäftsstelle, den Namen des Auftraggebers darf sie nicht mitteilen. Weiter hat unsere Geschäftsstelle mit den Chiffre-Anzeigen nichts zu tun. Originalzeugnisse führt man den Offizieren niemals bei, sondern nur Abschriften der Zeugnisse. Auch ist es gänzlich unzulässig, sich Antwort unter einer selbst geschriebenen Chiffre an unsere Geschäftsstelle kommen zu lassen.

Die Geschäftsstelle des Amtesdiaries.

Ein treues Mutterherz hat aufgehört zu schlagen!
Gott dem Herrn hat es gefallen, meine liebe unvergleichliche Frau, unsre herzensgute, treusorgende Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Marie Hänel geb. Lang
in ihrem 56. Lebensjahr plötzlich und unerwartet in sein himmlisches Reich abzutreten.

Dies zeigen schmerzerfüllt an
Bernhard Hänel nebst Kindern
und allen übrigen Angehörigen.
Eibenstock, Breitenbrunn und im Felde.

Beerdigung findet Freitag nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Heute verschied nach langem in großer Geduld ertragenen Leid meine liebe Frau, unsre liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Hulda Brandt geb. Geyer.

Der trauernde Gatte **Louis Brandt**
nebst übrigen Angehörigen.

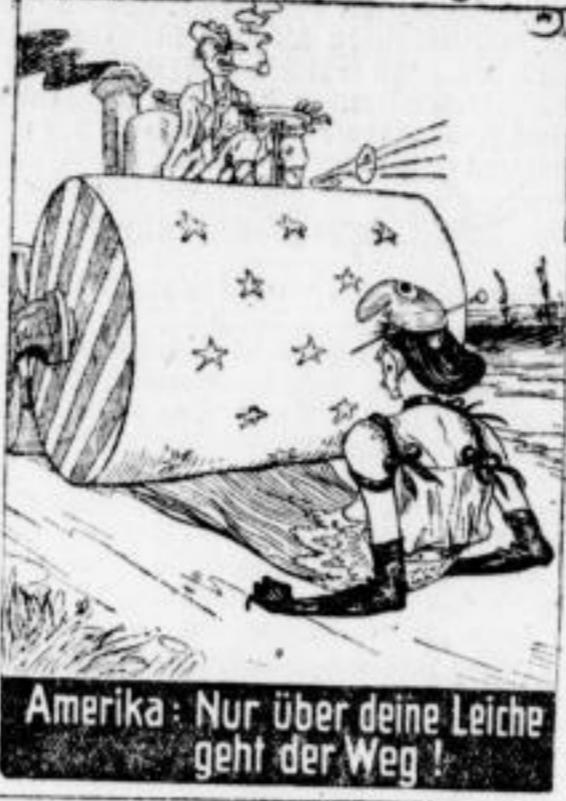
Die Beerdigung findet Freitag nachmittag 3 Uhr statt.

Jüngeren Hausmann
oder Hausburschen suchen per so-
fort oder später
Stegmann & Funke.

Schöne sonnige
Halb-Etage
per 1. Januar 1919 zu vermieten
bei Bäckerstr. Erich Pfündel.

Druck und Verlag von Emil Hanzebohm in Eibenstock.

Der falsche Weg.



Amerika: Nur über deine Leiche geht der Weg!

Gremdenlike.

Übernacht haben im
Reichshof: Justizrat Hamm und Frau, Rechtsanwalt, zwit-
tau. Hermann Schönholz und Frau, Telegr. Sekr., Chemnitz. Au-
dolf Grau und Frau, Alm., Leipzig. Leutnant d. Inf. Dr. jur. Erich
Hamm, Referendar, Zwickau. Hildegard Hamm, Zwit-
tau. Stadt Leipzig: Hans Stöhr, Alm., Plauen. Hugo Schu-
tier, Alm., Dresden.

Brauerei: Otto Ludwig, Monteure, Zwit-
tau.

Wettervorhersage für den 12. September 1918.

Zeitweise aufklärend, keine wesentliche Temperaturänderung,

Niederschläge.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 11. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Abwehr englischer Teilstreitkräfte südlich von Ypern und nördlich vom La Bassée-Kanal machten wir Ge-
fangene.

Südlich der Straße Péronne-Cambrai führten er-
neute Angriffe der Engländer wiederum zu
heftigen Kämpfen südlich von Gouzeaucourt und
um Epchy. An einzelnen Stellen erreichte der Feind
unsre vorderen Linien. Im Gegenstoß schlugen wir
ihm zurück. 300 Gefangene blieben in unserer Hand.
Teilangriffe der Franzosen, die beiderseits der Straße
Ham-St. Quentin überraschend und nach Artillerie-
vorbereitung erfolgten, wurden abgewiesen. Dort-
liche Kämpfe nördlich der Allotte. Zwischen Allotte
und Wisne steigerte sich das Artilleriefeuer am Nachmit-
tag wieder zu größerer Heftigkeit. Am Abend brach der
Feind zu starken Angriffen vor; sie scheiterten
vor unsren Linien.

Der erste Generalquartiermeister
(W. T. B.) Budendorff.

(Amtlich.) Berlin, 10. September. Neuerdings wurden durch unsere U-Boote **13 000 Gr.-Reg.-To.**

feindlichen Handelsschiffstraums versenkt.

Der Chef des Admiraltäbles der Marine.

— Wien, 11. September. Der "Dziennik Nowy" meldet aus Nowotscherask: Der Ataman der Donau-

pol. Krasnow, erklärte in einer Rede, daß unter den Kosaken eine Agitation mit englischem Gelde zur Verwirrung der Kosaken in einen neuen Krieg gegen Deutschland betrieben werde. Ich habe, sagte Krasnow, 3½ Jahre gegen Deutschland gekämpft und weiß, daß das schwache und zerstörte Russland es nicht besiegen kann. Krasnow betonte schließlich die neutrale Haltung der Donau-Politik.

Amsterdam, 11. September. Der Sonderberichterstatter der "Times" bei der englischen Armee berichtet seinem Blatte: An verschiedenen Punkten der Front ist die Absicht der Deutschen, sich kräftig zu verteidigen, deutlich wahrzunehmen. Es sind frische Truppen angekommen. Die schweren Artilleriegeschütze, die seit Freitag niedergezogen, rechnen jedoch jede Aktion auf dem morastigen Boden Flanderns, an der Scarpe u. der Senne. Das Blatt "Nieuwe van den Dag" schreibt über die Kämpfe der beiden letzten Tage: Die Engländer machen verzweifelte Anstrengungen, die Front durch die Breche bei Cambrai zu erweitern; aber es gelingt ihnen nicht, nördlich der Straße Arras-Cambrai weiter vorzudringen. Ebenso gilt dies in bezug auf ihre Angriffe in Richtung auf Cambrai-Douai. Arleux bleibt der nördlichste Eckstein ihrer Angriffsfront, und Über schwemmungen, die durch Vernichtung der Fluss- und Kanaldeiche hervorgerufen wurden, werden wohl dazu beigetragen haben, die dortigen Operationen des Generals Haig zu lämmen. Die Engländer müssen aber nach Cambrai vorrücken, wenn ihre Offensive nicht vorzeitig auf dem toten Punkte anfangen soll. Es fragt sich, ob ihre Kraft so stark ist, um einen Frontalangriff auf die Hindenburglinie zu wagen. Es hat aber den Anschein, daß diese nach dem erbitterten Tempo durch das verwüstete Sommegebiet sehr zu bezweifeln ist.

Haag, 11. September. "Allgemeen Handelsblad" meint aus Paris: Bei der Hindenburglinie angekommen, erhöhte der Feind überall seinen Widerstand und zeigte dadurch seine Absicht, hier standzuhalten. Daraus ergibt sich, daß der Kampf jetzt während einer Zeit zum Stillstand kommt, damit die alliierten Truppen, die diese großen Abstände zurückgelegt haben, Zeit gewinnen, um Atem zu holen und einen Angriff vorzubereiten.

Haag, 11. September. Wie die "Times" berichtet, sind drei weitere Beamte Lidwinow verhaftet und in das Gefängnis gebracht worden, in dem sich Lidwinow bereits seit Donnerstag befindet.

Rotterdam, 11. September. Die "Times" schreibt: Die Zukunft hängt augenblicklich von den noch nicht enthüllten Plänen Fochs ab. Da er noch über zwei Monate gutes Feldzugswetter vor sich hat, darf man damit rechnen, daß Foch nicht die geringste Absicht hat, sich ruhig zu erhalten.

Lugano, 11. September. Der Londoner Korrespondent des "Corriere della Sera" berichtet: Die Regierung habe eine außerordentlich energisch ausgedehnte Propaganda-Kampagne eröffnet, um die Bevölkerung von der Notwendigkeit der Kohlenratsparnis zu überzeugen. Der Kohlenverbrauch ist in ganz England rationiert worden. Da auch Frankreich und angeblich Italien dringend der englischen Kohle bedürfen, kündigt die Regierung aufs bestimmtste die Herabsetzung des gesamten nicht den Kriegszwecken dienenden Eisenbahnerverkehrs an. Ebenso wird die Städtebeleuchtung und die Beleuchtung der 3000 Bahnhöfe Englands zu das allernötigste eingeschränkt.

Jugendheim.

Freitag, den 13. September 1918, abends 19 Uhr

Lichtbildervortrag:

Wanderung durch unsere Kolonien.

Jedermann herzlich willkommen. Eintritt 10 Pfennig.

Nanny Harbauer

Adolf Dittmann

grüssen als Verlobte.

Eibenstock

Hof

10. 9. 1918.

Ober-Heldungen

Raute gegen Raute

Bänder, Gurten, Schnüre, Liken usw., auch andere Materialien aller Art, und erbittet bemannte Angebote mit billigsten Preisen und Mengenangabe.

Woldemar Baumann,
Annaberg, Erzgeb.

Ichte Heide (Gramie),

möglichst glatt, auf Strang oder Spulen, (auch kleine Quantitäten) zum Selbstverbrauch zu kaufen gesucht. Angebote mit Muster gegen Berechnung erbittet

Emil Reinhold,
Markneukirchen i. Sa.

Aufwartung.

Franz. Rat Dr. Zschau.

Zwei gesuchte

Plätterinnen, sucht sofort Paul Hagert.